Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1818

20 (11.3.1818) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Kinzig-Murg- und Pfinz- und Enz-Kreis.

Nro. 20. Mittwoch den 11. Merz 1818.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachung.

Nro. 2660. Die Stemplung der Spielkarten betreffend.

Die AmtskasseVerwaltung Karlsruhe hat sich dahier über den häufigen Zudrang zur Stemplung der Spielkarten im diesseitigen Kreise ausser den bestimmten Tagen beschwert. Da nun nach bereits ergangenen Bekanntmachungen nur einmal jeden Monat, und zwar am ersten Montag desselben, dieses Geschäft vorgenommen wird so will man solches mit dem Anhange nochmals bemerken, daß die Verwaltung befugt ist, jede dieser Bestimmung entgegenstehende Anforderung abzuweisen. Durlach den 2. Merz 1818.

Das Direktorium des Pfinz- und EnzKreises.

Frhr. von Wechmar. vdt. Blenkner.

Bekanntmachungen.

Der erledigte evang. lutherische Schuldienst zu Bohlingen, evang. Decanats Endingen, Dreysam-Kreises, ist dem Schullehrer Karl Haag von Ober-Schafhausen verliehen werden. Die Bewerber um den dadurch erledigten evang. lutherischen Schuldienst zu Oberschafhausen, desselbigen Kreises, evang. Decanats Emmendingen mit einem KompetenzAnschlag von 150 fl. haben sich binnen 4 Wochen durch ihre Specialate oder Decanate bei der obersten evang. Kirchen-Behörde vorschriftmäßig zu melden.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Stadt- und 1. Landamt Bruchsal.

(1) zu Bruchsal an den in Gant erkannten Bürger und Bauer Valentin Wormer, auf Montag den 30. Merz d. J. vor Großh. StadtamtsRevisorat dahier Vormittags 9 Uhr. Aus dem

Bezirksamt Durlach.

(3) zu Durlach an den Bürger und Schuhmachermeister alt Philipp Abel, auf Mittwoch den 25. Merz d. J. Nachmittags 2 Uhr, vor dem TheilungsKommissär dahier. Aus dem

Bezirksamt Eberbach.

(1) zu Neckargerach an den in Gant erkannten Krämer Gottlieb Dobler, auf Montag den 27. April d. J. bei Großh. Amtsrevisorat zu Eberbach. Aus dem

Bezirksamt Ettenheim.

(2) zu Ettenheim an die gantmäßige Weber Landelin Speckische Eheleute, auf Donnerstag gen 2. April d. J. Vormittags 9 Uhr vor dem TheilungsCommissariat im Ochsen.

(2) zu Ettenheim an die Xaver Blanckischen Eheleute, auf Donnerstag den 2. April d. J. Vormittags um 9 Uhr vor dem TheilungsKommissariat im Ochsen.

(2) zu Mahlberg an die in Gant gerathene Engelwirth Sebastian Föhrenbachischen Eheleute, auf Montag den 30. Merz d. J. bei dem TheilungsKommissär früh 9 Uhr in der Kronen allda.

(2) zu Mahlberg an die Gantmäßige jung Löwenwirth Anton Kuhnischen Eheleute, auf Dienstag den 31. Merz d. J. Vormittags 9 Uhr in der Kronen daselbst bei dem Kommissariat. Aus dem

Bezirksamt Haslach.

(1) zu Hausach an den in Gant erkannten Fuhrmann Joseph Wesner, auf Dienstag den 31. Merz d. J. früh 9 Uhr vor Großh. Amtsrevisorat zu Haslach. Aus dem

Stadt- und 1. Landamt Pforzheim.

(1) zu Langenalb an den verstorbenen Bürger Michael Ulrich, auf Dienstag den 31. Merz d. J. Vormittags 9 Uhr vor dem Commissär auf dem Gemeindshause zu Langenalb.

(1) zu Nöttingen an den Maurer Georg Frey, auf Montag den 30. Merz d. J. Vormittags bei der Gant-Commission daselbst.

(1) zu Pforzheim an den in Gant gerathenen Bürger und Glasermeister Jakob Christoph Blos, auf Dienstag den 31. Merz d. J. Vormittags vor der Gant-Commission auf hiesigem Rathhause. Aus dem

Zweyten Landamt Rastadt.

(3) zu Gagenau an den Philipp Mößner, auf Montag den 30. Merz d. J. auf dem Rathhause zu Gagenau. Aus dem

Bezirksamt Rheinbischoffsheim.

(3) zu Zierotshofen an den in Gant gerathenen Bürger Michael Dietrich, auf Freitag den 27. Merz d. J. vor der Theilungs-Commission in dem dahiesigen Wirthshause zum Ochsen. Aus dem

Bezirksamt Steinbach.

(3) zu Eisenthal an die in Gant gerathene Landau Weisischen Eheleute, auf Freitag den 27. Merz d. J. bei Großh. Amtsrevisorat zu Steinbach

(1) zu Steinbach an den dahier verstorbenen Obereinnehmer Enderlin, binnen 4 Wochen vor der Verlassenschafts-Abtheilungs-Commission. Aus dem

Bezirksamt Wiesloch.

(1) zu Baierthal an den in Gant erkannten verlebten Georg Adam Janson, auf Dienstag den 31. Merz d. J. vor Großh. Amtsrevisorat auf dem Rathhaus in Beierthal.

(1) zu Malschenberg an die in Gant erkannten Adam Knopfischen Eheleute, auf Montag den 30. Merz d. J. vor Großh. Amtsrevisorat auf dem Rathhause in Malschenberg. Aus dem

Bezirksamt Wolfach.

(1) zu Schenkenzell an den Ochsenwirth Karl Schremp, auf Montag den 6. April d. J. bei dem Theilungs-Commissariat in Schiltach.

— — —

(3) Appenweyer. [Liquidation] Die bürgerliche Landkrämer Familie Georg und Xaver Scheidle von Nußbach des Bezirksamtes Appenweyer ist in der Person der ledigen Magdalena Scheidel, gewesene Tochter des Erstern und Schwester des Leztern gänzlich ausgestorben, woraufhin denn auch die betriebene Landkrämerey aufgehört hat. Um nun die Verlassenschaftssache dieser Familie richtig abschließen zu können, haben die leztwillig eingesetzten Erben gebeten diesen Fall öffentlich kund zu machen, mit dem Anhange, daß sich alle diejenigen welche mit diesem Landkrämerey-Hause in activen oder passiven Verhältnißen stehen und sich hierwegen bei Großherzogl. Amtsrevisorate zu Appenweyer noch nicht gemeldet haben, solches nunmehr binnen einer Frist von 30 Tagen um so mehr bewirken mögen, als nach deren Umfluße die Erbschafts-Masse nach dem vorliegenden lezten Willen werde vertheilet und ausgehändiget werden. Appenweyer den 24. Febr. 1818.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

(2) Durlach [Liquidation] Unterm 9. Sept. v. J. ist von dem diesseitigen Amtsrevisorat eine öffentliche mit einem Präjudiz verbundene Aufforderung an die Gläubiger des gewesenen Kreuzwirth Kirchhofers zu Weingarten, zur Liquidation ihrer Forderungen unter dem Vorwand der Richtigstellung des Vermögens der verstorbenen Ehefrau auf den 30. September erlassen worden. Da nun bei dieser Liquidation ein Nachlaß-Versuch zwischen dem Kreuzwirth Kirchhofer und dessen Creditoren gemacht, mehrere Forderungen aber nicht liquidirt und das Liquidations-Protokoll nicht gehörig abgeschlossen ist, auch ein solches Präjudiz nur von dem gehörigen Richter angedroht werden kann, so wird hiermit unter Aufhebung jener unterm 30 Sept. ohne diesseitige Genehmigung ergangenen Vorladung der Gantprozeß über das verschuldete Vermögen des Kreuzwirth Kirchhofers erkannt und Tagfahrt zu dessen Schulden-Liquidation auf Mittwoch den 1. April d. J. Vormittags 9 Uhr auf der hiesigen Amtskanzley anberaumt, wo sämmtliche Gläubiger erscheinen und ihre Forderungen unter Vorlegung ihrer Beweise um so gewisser liquidiren sollen, als sie sonst von der Gant-Masse werden ausgeschlossen werden. Zu gleicher Zeit wird man einen Nachlaß-Vertrag versuchen und den Creditoren einen möglichst vollständigen Statum vorlegen.

Durlach den 25. Febr. 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Heidelberg. [Schuldenliquidation.] Wegen Unzulänglichkeit des Vermögens zu Bezahlung der Schulden wird gegen den Handelsmann Ludwig Boseker dahier der Gantprozeß erkannt, und Tagfahrt zu Richtigstellung der Forderungen und Nachweisung des Vorzugs auf Mittwoch den 22. April Morgens 9 Uhr auf hiesigem Rathhaus vor Großh. Amtsrevisorat anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger bei Strafe des Ausschlusses von der Masse vorgeladen werden, und können sich dieselbe an den als Gemeinanwald aufgestellten Dikasterial-Advokaten Pfister wenden Heidelberg den 28. Febr. 1818.

Großherzoglich Stadtamt.

(2) Karlsruhe. [Liquidation.] Die Erben des gestorbenen hiesigen Schutzbürgers und Metzgermeisters Liebmann David fordern hiermit zum Behufe der Richtigstellung ihres Vermögens Jedermann, der eine Ansprache an die Verlassenschaft des Liebmann

David machen zu können glaubt, auf, dieselbe Montags den 16. Merz in ihrem eignen in der Waldhorngasse dahier gelegenen Hause Vormittags 9 Uhr der TheilungsCommission schriftlich oder mündlich einzugeben, damit bei der Vermögensabtheilung die geeignete Rücksicht darauf genommen werden kann.

Karlsruhe den 4 Merz 1818.

Großherzogl. StadtamtsRevisorat.

— — —

(2) Oberkirch. [Bekanntmachung.] Wir finden uns veranlaßt, für die Verlassenschaftsmasse des zu Stadelhofen verstorbenen Müllers Joseph Walz den Amtsschultheis Wolbert in Ulm als Kurator mit dem Bemerken aufzustellen, daß unter Strafe doppelter Zahlung Aktivforderungen der Erbschaft nur an diesen Kurator abgeführt, und nur seine Empfangsbescheinigungen gültig erkannt werden. Wir bringen diese Anordnung zur öffentlichen Kenntniß, damit sich die Schuldner der besagten Verlassenschaft diesfalls gewarnt seyn lassen.

Oberkirch den 26. Febr. 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.

Mundtodt-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtodt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Bezirksamt Kork.

(1) von Kork dem Ziegler Christian Schweizer junior, dessen Pfleger sein Vater gleiches Namens allda ist.

— — —

(1) Lahr. [Bekanntmachung.] Statt des seitherigen Curators Joseph Roth zu Friesenheim, wurde heute Gerichtschreiber Andreas Metzinger als solcher über den mundtodten Bürger und Metzger Landelin Billharz daselbst neu aufgestellt und dahier verpflichtet. Man macht dieses andurch mit dem Anhange bekannt, daß sich mit Billharz, ohne unterschriftliche Einwilligung seines neuen Curators, bei Strafe der Nichtigkeit und des Verlustes der etwaigen Forderung, Niemand in irgend einen Handel oder sonstigen Vertrag einlassen dürfe.

Lahr am 25. Febr. 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Appenweyer.

(3) von Appenweyer der Johann Georg Gromer, dermal bald 56 Jahr alt, ein Bürgerssohn von Appenweyer in der vormal k. k. Oestreichischen Landschaft Ortenau, welcher im Jahr 1793. durch das Loos zum Militär gezogen, und dann dem k. k. Oestreichischen MilitärTrain Nro. 47. als Gemeiner zugetheilt wurde, im Jahr 1795. wieder einmal auf einer Durchreise hieher kam, von dort an aber nichts mehr von sich hören ließ, dessen Vermögen in 1949 fl. 41 kr. besteht. Aus dem

Bezirksamt Bopberg.

(3) von Krautheim der Philipp Väth, welcher im Jahr 1786 in einem Alter von 18 Jahren als Schreinergesell auf die Wanderschaft ging und bisher nichts mehr von sich hören ließ. Aus dem

Bezirksamt Mößkirch.

(1) von Mößkirch der 70 Jahr alte Xaver Joachim, welcher schon 27 Jahr abwesend, ohne daß von seinem Leben oder Tod einige Nachricht eingegangen ist, dessen Vermögen in 150 fl. besteht. Aus dem

Stadt und 1. Landamt Offenburg.

(1) von Diersburg der Mathias Röderer, welcher sich vor 36 Jahren entfernte, und über dessen Leben oder Tod seither keine Nachricht mehr eingelaufen, dessen Vermögen in 180 fl. besteht Aus dem

Bezirksamt Stein.

(1) von Singen der abwesende Johann Georg Geiger, dessen unter Pflegschaft stehendes Vermögen in 3500 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Waldshut.

(3) von Waldshut die beiden Brüder Franz Joseph und Kaspar Bute, welche schon mehr als 30 Jahre abwesend sind, ohne Nachricht von sich zu geben, deren Vermögen in 546 fl. 17 kr. besteht.

— — —

(1) Mosbach. [Erbvorladung.] Der bei dem Königl. Baierischen 4. Ehevauxlegers Regiment König, seit dem Jahr 1798. als Gemeiner gestandene Heinrich Haaf, gebürtig aus Sattelbach diesseitigen Amtes, ist im Jahr 1805. den 22 Octbr. im Lazareth zu München ohne Hinterlassung eines lezten Willens gestorben; es werden daher alle diejenigen, welche aus dem Rechte der Anverwandtschaft eine Erb- oder wegen sonstigen Forderungen eine Schuldansprache an dessen Verlassenschaft machen zu können vermeinen, hiemit aufgefordert, binnen einer Frist von 6 Wochen ihre Ansprüche unter Vorlegung der nöthigen Beweisurkunden um so gewisser bei der unterzeichneten Stelle anzubringen, als ansonsten sie damit den Ausschluß zu gewärtigen haben, und über die vorhandene Verlassenschaft nach den Gesetzen das geeignete verfüget werden solle.

Mosbach den 14. Febr. 1818.

Großh. Stadt- und 1tes Landamt.

— — —

(2) Achern. [VerschollenheitsErklärung.] Da der im Juny 1814 durch öffentliche Blätter vorgeladene Joseph Hafner von hier bisher nichts von sich hören ließ, so wird derselbe für verschollen erklärt, und sein Vermögen fürsorglich seinen nächsten Verwandten überlassen. Achern den 29. Febr. 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Bühl. [VerschollenheitsErklärung.] Der unterm 5. Febr. 1817. öffentlich vorgeladene, aber nicht erschienene Mathias Feuertaler von Neusatz, wird hiemit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen an seine nächste Anverwandte in fürsorglichen Besitz gegeben. Bühl am 27. Febr. 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Engen. [VerschollenheitsErklärung.] Der unterm 14. Jenner 1817. Nro. 428. öffentlich vorgeladene Moritz Andelfinger von Ehingen, wird für verschollen erklärt, und dasjenige bewirkt, was auf den Nichterscheinungsfall angekündet wurde.

Engen den 24. Febr. 1818.

Großh. Bezirksamt.

(3) Offenburg. [VerschollenheitsErklärung.] Georg Anton Campanus von Offenburg, welcher im December 1816. öffentlich vorgeladen wurde, wird hiemit, da derselbe seither nichts von sich hören ließ, für verschollen erklärt, und dessen Vermögen den sich meldenden Erben gegen Caution in fürsorglichen Besitz gegeben. Offenburg den 16. Jenner 1818.

Großherzogl Stadt- und 1. Landamt.

(3) Wolfach. [VerschollenheitsErklärung.] Da sich weder der im Dec. 1816. öffentlich vorgeladene Michael Geßler von hier, noch dessen LeibesErben zum Empfang seines unter Pflegschaft gestandenen Vermögens gemeldet hat, so wurde derselbe als verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz übergeben. Welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Wolfach den 10. Febr. 1818.

Großh. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Stühlingen. [Vorladung.] Folgende Rekruten welche sich der Einstellung zum Militär durch ihre Entfernung entzogen, werden bei Androhung der gesetzlichen Nachtheile vorgeladen, sich innerhalb 6 Wochen unfehlbar bei Amte zu stellen: vom Jahr 1515. Johann Michael Hamburger von Weizen, Martin Hamburger von da, vom Jahr 1816. Johann Würth von Untereggingen.

Stühlingen den 28. Febr. 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Villingen. [Vorladung.] Bei Vermeidung der Strafen der Refraction wird Johann Konrad Schnekenburger von Biesingen aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen zum Antritt des Kriegsdienstes dahier zu stellen.

Villingen den 23. Febr. 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Karlsruhe. [Vorladung und Signalement.] Hans Georg Ungemach von Bulach bei Calw, welcher wegen Hülfleistung zur Desertion eines Soldaten von dem Großh. Hofgericht zu einer einjährigen zu Bruchsal zu erstehenden Correctionshausstrafe verurtheilt wurde, sich aber noch vor eingelangtem Urtel aus seinem bisherigen Aufenthaltsort Hagsfelden entfernte, wird hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen zur Erstehung seiner Strafe dahier zu stellen. Zugleich ersucht man sämmtliche obrigkeitliche Behörden, auf den unten signalisirten Georg Ungemach zu fahnden, ihn auf Betreten zu arretiren und gegen Ersatz der Kosten gefällig anher liefern zu lassen. Karlsruhe den 26. Febr. 1818.

Großherzogl. Landamt.

Signalement.

Georg Ungemach ist ohngefähr 5 Schuh groß, 32 Jahre alt und untersetzt, hat dunkelbraune Haare, ein länglicht bleiches Gesicht, und zieht mit einem 40jährigen Weibsbild aus dem Würtembergischen herum. Bei seinem Abgang trug derselbe einen grauen wollenen Soldatenmantel, eine gestrickte mit Fuchspelz überzogene Kappe, ein Paar grau werkene Hosen und dergleichen Wammes.

— — —

(1) Hüfingen [LandesVerweisung.] Der unten signalisirte ledige Mathias Kieng von Maria-Zell, königl. Würtembergischen Oberamts Oberndorf, welcher durch Urthel des Großherzogl. Hofgerichts der See-Provinz zu Meersburg vom 5. September v. J. Nro. 1147. wegen zweiten gemeinem Diebstahl zu einer 22 Wochen und zweitägigen ArbeitshausStrafe jedoch ohne körperliche Züchtigung condemniret worden, wurde unter einem nach erstandener Strafe der Großh. Badischen Landen verwiesen, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Signalement.

Mathias Kieng, 38 Jahr alt, 5 Schuh 9 Zoll 2 Strich groß, ist von starkem Körperbau, hat kurz abgeschnittene Haare, blonden Bart und eine stark gewölbte Stirne, auf dem vordern Haupt fehlen ihm die Haare. Seine Augen sind blau, die Nase etwas gebogen und spitzig, das Gesicht länglicht und bleich und die Lippen stark aufgeworfen; unter der Unterlippe hat er eine queerlaufende 1 Zoll lange Narbe. Er trägt ein grautüchenes Kamisol ditto Weste und Pantalon, beide erstere mit kleinen messingenen und letztere mit metallenen Knöpfen, Bandschuh und einen runden hohen FilzHut.

Hüfingen den 5. Merz 1818.

Großherzogliches BezirksAmt.

(2) Offenburg. [UnterpfandsbücherErneuerung.] Um nachtheiligen Folgen vorzubeugen sieht man sich veranlaßt, nach eingeholter hoher Bewilligung, in dem aus den Orten Marlen, Goldscheuer und Kittersburg bestehenden Stabe Goldscheuer eine UnterpfandsbücherErneuerung anzuordnen. Diejenigen welche auf Liegenschaften dieser StabsGemeinds-Innwohner, UnterpfandsRechte zu besitzen glauben, werden demnach aufgefordert, ihre hierüber in Handen habenden Urkunden entweder in Original oder in beglaubter Abschrift zur Untersuch- und neuerlichen Eintragung, dem zu diesem Geschäft beauftragten TheilungsCommissär an nachbenannten Tagen und Orten. als:

zu Marlen im dortigen Adlerwirthshause am 1. 2. 3 und 4ten April,

zu Goldscheuer im dasigen Wirthshause zum Hechten den 8 9. 10. und 11. April,

zu Kittersburg im Rösselwirthshause allda den 15 16. 17. und 18. April d. J.

um so gewisser vorzulegen und richtig zu stellen, als sie sich sonst die durch Versäumung dieses Termins für sie entstehende Rechtsnachtheile selbst beizumessen haben würden. Offenburg den 9. Febr. 1818.

Großh. Stadt- und erstes Landamt.

(1) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Der hiesige Bürger und Schumachermeister Simon Engler stellte unter dem 5. December 1791. der damaligen Pfarrer Gyserschen Pflegschaft über ein darlehn von 350 fl. eine PfandUrkunde dahier aus, und setzte dabey sein Haus nebst Hausplatz und Garten zum Unterpfand ein. Unterdessen hat der Schuldner nach hierüber vorgezeigten Quittungen das Capital heimbezahlt, die OriginalPfandUrkunde kann aber nicht beigebracht werden. Aus diesem Grunde wird auf Ansuchen des Schuldners und des hiesigen Stadtraths der etwaige Innhaber dieser PfandUrkunde hiermit aufgefordert, sich binnen peremtorischer Frist von 6 Wochen dahier zu melden, und sein ihm an dieser PfandUrkunde zustehendes Recht zu documentiren, indem nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist die PfandUrkunde für kraftlos erklärt, und der Stadtrath zu Ausstreichung dieses eingetragenen Unterpfandes auf oben benannten Liegenschaften des Simon Engler ermächtigt werden wird.

Verfügt Karlsruhe den 21. Febr. 1818.

Großherzogliches Stadtamt.

(2) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] In Sachen des Handelsmann Griesbach, Kläger dahier, gegen Handelsmann Jakob Hübner von Kreitzitz in Böhmen, Beklagten, Forderung betreffend, wird nunmehr auf ungehorsames Ausbleiben des Beklagten und erfolgtes Anrufen des Klägers in Gemäßheit der öffentlichen Aufforderung vom 3. December v. J. die gegen den Beklagten eingeklagten Schuld für anerkannt und richtig angenommen, der Beklagte mit seinen Einreden hiergegen ausgeschlessen, zu Bezahlung dieser Schuld nebst sämmtlichen Kosten in Contumaciam für schuldig erkannt, und wird der Kläger aus dem Erlös der dahier liegenden Waaren des Beklagten nach deren vorgängiger öffentlicher Versteigerung befriedigt werden, welches hiermit in Bezug auf die öffentliche Aufforderung vom 3. December v. J. bekannt gemacht wird.

Karlsruhe den 20. Februar 1818.

Großherzogl. Stadtamt.

(2) Mannheim. [Bekanntmachung.] Alle diejenigen, welche sich auf die in den öffentlichen Blättern eingerükte unter dem 24. September 1817. ausgefertigte Vorladung nicht gemeldet haben, werden nunmehr mit ihren Ansprüchen auf die dort beschriebenen gerichtlich hinterlegten Gelder ausgeschloßen, und die Beträge als Herrenlos der betreffenden Casse überwiesen. Mannheim den 23 Febr. 1818.

Großherzogl. Stadtamt.

Kauf-Anträge.

(3) Bühl. [Wirthshausversteigerung.] Der hiesige Bürger und Kreutzwirth Martin Berton ist gesonnen, seine hiernach beschriebene Behausung mit der Schildgerechtigkeit zum Kreuz unter vortheilhaften Bedingnißen öffentlich versteigern zu lassen. Diese Behausung besteht: in einem an der Hauptstraße gelegenen neuerbauten zweistöckigten Hause, darunter ein Keller für 2000 Ohmen Wein, im untern Stocke eine geräumige Wirthsstube, Küche und wohleingerichteten Bäckerey, im zweiten Stock ein geräumiger Saal mit 7 gut eingerichteten Gastzimmern und darauf befindlichen großen Fruchtspeicher. Stallung für 5 Stück Rindvieh, 3 Schweinställe, einen besondern Pferdstall für 24 Pferde und einer bequemen Scheuer. Die SteigerungsLiebhaber werden zur Steigerung im Hause selbst auf Dienstag den 17. Merz mit dem Bemerken eingeladen, daß auswärtige Liebhaber sich mit legalen Zeugnißen über Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben. Bühl den 25. Febr. 1818.

Großherzogliches AmtsRevisorat.

(2) Gernsbach im Murgthal. [Badhausversteigerung.] Das hiesige Badhaus, dessen Verkauf an dem auf den 22. Jenner d. J. anberaumten Termin nicht statt hatte, wird hiemit nochmalen zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, und wird Tagfahrt hiezu auf Mittwoch den 25. Merz 1818. festgesetzt. Dieses ganz neu erbaute dreistöckigte Haus ist mit der Schildwirthschaft zum Erbgroßherzog und mit allem, was ein Bad- und Gasthaus überhaupt erfordert, versehen, mit einem Garten von 4 Morgen umgeben,

und auch zu einer FabrikEinrichtung bequem unmittelbar an dem Murgflusse gelegen. Das Ganze ist auf 10,000 fl. geschätzt, und es können 6000 fl. noch vier Jahr lang zu fünf Prozent verzinßlich stehen bleiben. Auswärtige Steigerer haben sich über ihr Vermögen am Steigerungstag gehörig auszuweisen.

Gernsbach den 1. Merz 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.

(1) Rastadt. [Wirthshausversteigerung.] Montags den 30. dieses Monats Nachmittags um 2 Uhr wird das in der Stadt gelegene Wirthshaus zum Waldhorn im Hause selbst zu eigen versteigert werden, wobei sich die Liebhaber einfinden mögen, und fremde Steigerer sich mit Zeugnissen über ihre Zahlungs- und Bürger-Annahms-Fähigkeit versehen müssen.

Rastadt den 7. Merz 1818.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

— — —

(1) Durlach. [Haberversteigerung.] Donnerstag den 26. Merz Vormittags 10 Uhr, werden bei unterzeichneter Stelle 250 Malter Haber Parthienweiße öffentlich versteigert.

Durlach den 26. Merz 1818.

Großherzogliche DomanialVerwaltung.

(3) Gengenbach. [Fruchtversteigerung.] Bei unterzeichneter Stelle werden am 12. März, 16. April und 14. May, jedesmal um 1 Uhr Nachmittags gegen 95 Viertel Früchten, in Waizen, Haltwaizen, Korn, Gerst und Haber, auch 100 Boosen Stroh bestehend, in mehreren abgetheilten Parthien gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert, und im Fall eines annehmlichen Erlöses, sogleich abgegeben.

Gengenbach den 27. Februar 1818.

Großherzogl. Domainenverwaltung.

(3) Rheinbischoffsheim. [Früchteversteigerung.] Auf den Kirchenschaffney Speichern zu Rheinbischoffsheim und Willstett werden von dem disponiblen Vorrathe folgende Früchte öffentlich versteigert werden: Donnerstag den 12. Merz im Wirthshaus zur Krone in Rheinbischoffsheim

20 Vrtl. Waizen,
35 Vrtl. Korn und
30 Vrtl. Gerst.

Freitag den 13. Merz im Wirthshaus zum Adler in Willstett:

25 Vrtl. Waizen,
35 Vrtl. Gerst und
25 Vrtl. Haber

Die Steigerung beginnt jedesmal Morgens um 10 Uhr, und es wird bei annehmlichen Geboten keine Ratifikation vorbehalten.

Rheinbischoffsheim den 27. Februar 1818.

Großherzogl. Kirchenschafney.

Bekanntmachungen.

(1) Kork. [DienstAntrag.] Ein mit hinreichenden Zeugnissen über Sittlichkeit und Geschäftskenntniß versehener TheilungsKommissär kann gleich oder bis 23. April dahier eintreten.

Kork den 7. Merz 1818.

Großherzogliches AmtsRevisorat.

— — —

Se. Königl. Hoheit der Großherzog haben unterm 30. Januar gnädigst geruht, dem Freyherrn Karl v. Drais ein ErfindungsPatent auf 10 Jahre für die von demselben erfundene LaufMaschine dergestalt zu bewilligen, daß Niemand dieselbe in den diesseitigen Großherzogl. Landen nachmachen, oder nachmachen lassen, oder auf öffentl. Straßen und Plätzen gebrauchen soll, ohne sich zuerst mit dem Erfinder darüber abgefunden und ein Zeichen von ihm dafür gelößt zu haben. Die dagegen Handelnden sollen in eine Strafe von 10 Reichsthalern, und in die Confiskation der nachgemachten LaufMaschine verfällt werden.

Nachdem Se. Königliche Hoheit der Großherzog die Gnade gehabt haben, mir für meine Erfindung der LaufMaschine das ausschließende Privilegium auf 10 Jahre zu bewilligen, wie es theils im Regierungsblatt Nro. 4. theils in der Karlsruher Zeitung Nro. 40. enthalten ist, so will ich, bis auf gutfindende Aenderung, Niemand hindern, LaufMaschinen zu machen, oder, wo es gefällig ist, machen zu lassen, bedinge mir aber, daß vor dem Gebrauch, und selbst vor den Proben irgend eines Exemplars auf öffentlichen Straßen und Plätzen, ein Honorar-Zeichen von mir, bestehend in einem SilberPlättchen mit meinem Wappen und einer Nummer, gelöst, und sichtbar vornen an der Maschine befestiget werde, welches dermalen das Stück für eine Karolin zu haben ist, und für die ganze Zeit des Privilegiums gelten soll. Wer aber nur solche Zeichen wünscht, welche bis zum Schluß des Jahres 1821 gelten sollen, der kann das Stück für eine halbe Karolin oder zwei große Thaler erhalten, und wer 10 Zeichen miteinander nimmt, bekommt das 11te derselben Gattung umsonst.

Obiges schließt jedoch nicht aus, daß wenn ein oder anderer Gewerbsmann mir eine Neigung äussert, und die Fähigkeit hat, sich der Fertigung solcher Maschinen vorzüglich zu unterziehen, ich ihm diejenige, die noch immer durch Correspondenz um Maschinen sich an mich wenden, zuweisen, und nach Befund noch weiter begünstigen kann.